ENTSCHLIESSUNG
DER IM RAT VEREINIGTEN, FÜR KULTURFRAGEN ZUSTÄNDIGEN MINISTER

vom 17. Februar 1986

über die Einrichtung von grenzüberschreitenden Kulturreiserouten

(86/C 44/02)

DIE IM RAT VEREINIGTEN, FÜR KULTURFRAGEN ZUSTÄNDIGEN MINISTER —

nach Kenntnisnahme von der feierlichen Deklaration zur Europäischen Union vom 19. Juni 1983, insbesondere ihrem Abschnitt 3.3 über die kulturelle Zusammenarbeit,

nach Kenntnisnahme von dem vom Europäischen Rat auf seiner Tagung am 28. und 29. Juni 1985 gebilligten Schlußbericht über das Europa der Bürger,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Einrichtung von grenzüberschreitenden Kulturreiserouten kann dazu beitragen,

— für bessere Kenntnis von der Geschichte und Kultur Europas zu sorgen und somit den Europagedanken zu fördern,

— eine Verstärkung des Fremdenverkehrs herbeizuführen und damit die wirtschaftliche Entwicklung der betreffenden Gebiete, insbesondere durch Schaffung von Arbeitsplätzen, zu fördern.

Zu berücksichtigen ist dennoch, daß die kulturelle Identität und die Umwelt der betreffenden Gebiete nicht gestört werden dürfen und daß gefährdete Denkmäler und Kulturstätten nicht durch zu große Besucherzahlen Schaden nehmen dürfen.

Begrüßt wird, daß die italienischen Behörden ein Netz von Kulturreiserouten für die Länder der Gemeinschaft vorgelegt haben, das nützliche Anhaltspunkte für weitere Initiativen in diesem Bereich bietet.

Die Einrichtung von Kulturreiserouten wird von den Behörden mehrerer Mitgliedstaaten geplant.

Insbesondere das von den luxemburgischen Behörden unterbreitete Projekt für Reiserouten im Großherzogtum Luxemburg und den angrenzenden Gebieten ist ein gutes Beispiel für Maßnahmen in diesem Bereich.

Den Arbeiten des Europarates und der potentiellen Rolle der Europäischen Stiftung in diesem Bereich wird Rechnung getragen—

KOMMEN ÜBEREIN, die Aktivitäten im Bereich der grenzüberschreitenden Kulturreiserouten zu fördern, indem sie die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten auffordern, zur Ermittlung und etwaigen Verwirklichung von Kulturreiserouten von europäischem Interesse über die Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten, wobei die Beteiligung an dieser Zusammenarbeit auch anderen europäischen Ländern offenstehen würde,

STELLEN FEST, daß solche Vorhaben für Zuschüsse der verschiedenen bestehenden Gemeinschaftsinstrumente in Frage kommen,

VERPFLICHTEN SICH, die Fortschritte in diesem Bereich innerhalb von zwei Jahren zu überprüfen.